



AMADEUS FIRE

PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

Arbeitsrechtstag Köln

Park Inn by Radisson
Köln City West

13.11.2014

Führende Experten aus Richter- und Anwaltschaft vermitteln wertvolle Informationen zur Rechtslage und Praxis in einem Seminar an einem Tag.

Veranstaltung
nach §15 FAO

Informationen und Anmeldung:
www.amadeus-fire.de/arbeitsrechtstag

Arbeitsrechtstag Köln

Die Regierung hat die ersten Kernpunkte des Koalitionsvertrages mit der Einführung des Mindestlohns und der Lockerung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung in die Tat umgesetzt.

Unsere Referenten werden Sie nicht nur bei diesen Themen auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung bringen. Sie erhalten darüber hinaus ein umfassendes Update zum Kündigungsrecht, das seit der viel beachteten „Emmely-Entscheidung“ vor vier Jahren geprägt wurde, und einen Überblick zu den Informationsansprüchen von Betriebsräten. Denn durch den NSA-Skandal wurden auch Betriebsräte in Bezug auf vertrauliche Daten sensibilisiert. Mittlerweile möchten Betriebsräte wissen, was mit den Arbeitnehmerdaten genau geschieht.

Sie bekommen außerdem einen Einblick in kuriose Fälle des Arbeitsrechts und erhalten wertvolle Informationen zur aktuellen Rechtsprechung der Teilzeit innerhalb und außerhalb der Elternzeit.

Neben wichtigen Tipps aus praxisnahen Vorträgen erhalten Sie sorgfältig aufbereitete Unterlagen zur Tagung.

Ihr Nutzen:

- ▶ Wertvolle Informationen zur aktuellen Rechtslage
- ▶ Führende Experten aus Richter- und Anwaltschaft in einem Seminar an einem Tag
- ▶ Sorgfältig aufbereitete Unterlagen
- ▶ Lernen von Arbeitsrechtsexperten zu einem angemessenen Preis



Mindestlohn, Arbeitnehmerüberlassung und Werkvertrag – Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Schaffung fairer Arbeitsbedingungen

Der Wirtschaftsaufschwung der vergangenen Jahre ist nach Ansicht der Gewerkschaften an vielen Arbeitnehmern vorbeigegangen. Denn mit der schwindenden Durchsetzungskraft der Flächengewerkschaften haben sich die Löhne und Gehälter vor allem von gering qualifizierten Arbeitnehmern kaum entwickelt und sind hinter der Erhöhung der Lebenshaltungskosten zurückgeblieben.

Der Gesetzgeber hat mit der Einführung des Mindestlohns und der Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung erste Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, die dieser Entwicklung entgegensteuern sollen. Weitere Schritte wie der Kampf gegen Scheinwerkverträge und die Schärfung der nur „vorübergehenden“ Arbeitnehmerüberlassung stehen bevor.

Unser Referent Holger Dahl informiert Sie umfassend über das „Tarifautonomiestärkungsgesetz“ und den darin unter anderem verankerten Mindestlohn. Er erklärt Ihnen darüber hinaus, welche Auswirkungen der Mindestlohn für Ihre Praktikanten hat und worauf Sie zukünftig beim Einsatz von Zeitarbeitnehmern sowie bei der Anwendung von Werkverträgen achten müssen.



Holger Dahl ist Mediator und Partner der roland lukas KONFLIKTLÖSUNGEN in Frankfurt am Main. Zuvor war er als Richter bei den Arbeitsgerichten Frankfurt und Wiesbaden, als Fachanwalt für Arbeitsrecht einer internationalen Wirtschaftskanzlei und als Personalleiter tätig.

Stimmen unserer Teilnehmer:

Praxisorientiertes Seminar mit einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis

Oliver Schweitzer, Leica Camera AG



Kuriose Fälle aus dem Arbeitsrecht: Was dürfen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer erlauben?

Arbeitsgerichte müssen sich auch mit skurrilen Sachverhalten zwischen Arbeitgebern und Mitarbeitern beschäftigen, die nicht nur mit Kündigung, Lohn, Urlaub, Arbeitspapieren oder Zeugnissen in Zusammenhang stehen. In den Augen von betroffenen Mitarbeitern verlangen hierbei Arbeitgeber teilweise nicht tragbare Handlungen im Arbeitsleben, so dass sich beide Parteien am Ende vor Gericht wiedersehen. Aber auch der Einfallsreichtum von Arbeitnehmern ist mitunter Anlass zu außergewöhnlichen Entscheidungen.

Unsere Referentin Dr. Brigitta Liebscher stellt Ihnen einige dieser kuriosen Fälle vor. Sie beantwortet u.a. beispielsweise die Fragen, ob Arbeitgeber einen Leichenwagen als Dienstfahrzeug zuweisen dürfen oder ob Arbeitnehmer das „Du“ als Kommunikationsform verwenden müssen. Sie geht in Ihrem Vortrag auch darauf ein, wie übermäßige Toilettenbesuche eines Mitarbeiters arbeitsrechtlich behandelt werden können.



Dr. Brigitta Liebscher ist Richterin am Arbeitsgericht Köln. Zuvor war sie als Rechtsanwältin in einer arbeitsrechtlich ausgerichteten Kanzlei tätig. Sie ist Mitautorin von Kommentaren zum Arbeitsgerichtsgesetz und Kündigungsschutzgesetz. Dr. Liebscher führt für Fachanwälte im Bereich Arbeitsrecht auch Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch.

Stimmen unserer Teilnehmer:

Der Veranstalter schafft es immer wieder durch seine hervorragend gewählten Referenten komplexe Themen anschaulich zu vermitteln.

Tobias Brinkmann, Hannover 96 Sales & Service GmbH & Co. KG

Elternzeit und Teilzeit in der Praxis

14 Jahre nach Einführung des Teilzeit- und Befristungsrechts (TzBfG) sowie des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) beschäftigt sich die Praxis nicht nur mit den Gretchenfragen, welche (dringenden) betrieblichen Gründe einem Teilzeitantrag entgegenstehen können und ob Führung teilbar ist.

Alltägliche Themen sind auch die Berechnung der Urlaubstage und des Urlaubsentgelts bei Teilzeitmitarbeitern, der Umgang mit Teilzeitbeschäftigten bei Sozialplangestaltungen, die Befristung von Teilzeitvereinbarungen oder sachlich begründete Differenzierungen zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten.

Unsere Referentin Dr. Barbara Reinhard beantwortet nicht nur diese Fragen. Sie gibt Ihnen in ihrem Vortrag auch einen umfassenden Überblick zu der aktuellen Rechtsprechung der Teilzeit innerhalb und außerhalb der Elternzeit. Sie beschäftigt sich zudem mit der Stellung teilzeit-

beschäftigter Betriebsratsmitglieder und den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats, wenn es um die Festlegung von Arbeitszeiten Teilzeitbeschäftigter geht.



Dr. Barbara Reinhard ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und gehört als Partnerin von Kliemt & Vollstädt zu den renommiertesten Experten im Arbeitsrecht. Zurzeit vertritt die sie in- und ausländische Unternehmen in allen Fragen des Arbeitsrechts mit einem Schwerpunkt im kollektiven Recht. Zuvor war sie als Arbeitsrichterin an verschiedenen Arbeitsgerichten sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesarbeitsgericht und Bundesministerium für Arbeit und Soziales tätig. Sie ist Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss der AG Arbeitsrecht des DAV, Mitautorin des Erfurter Kommentars und hält regelmäßig Vorträge zu arbeitsrechtlichen Themen.

Update Betriebsverfassungsrecht: Wann hat der Arbeitgeber dem Betriebsrat was mitzuteilen?

Nicht nur die vor allem bei Unternehmenskäufen und -verkäufen unangenehmen Informationsansprüche des Wirtschaftsausschusses liegen Arbeitgebern häufig im Magen. Auch so profane Angelegenheiten wie der Einblick in Gehaltslisten oder Arbeitszeitkonten können für den Betriebsrat verblüffende Neuigkeiten, wie die Zahlung von variablen Vergütungen oder Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz bzw. die Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit, zu Tage fördern. Zudem machen seit der NSA-Affäre mehr und mehr Betriebsräte von ihren Informationsrechten im Zusammenhang mit dem Datenschutz Gebrauch.

Auf diese brennenden Themen geht Daniel Hartmann ein. Er gibt Ihnen dabei, ausgehend von der Grundlage des § 80 Betriebsverfassungsgesetz, einen Überblick über alle Informationsansprüche von Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss. Ferner erläutert er, welche unterschiedlichen Vorlagepflichten zu den einzelnen Mitbestimmungsrechten gelten und wie sich der Betriebsrat verhalten kann, wenn er im Zuge der Informationsverschaffung Gesetzesverstöße feststellt. Er klärt zudem die Frage, ob Sie dem Betriebsrat die Informationen elektronisch zur Verfügung stellen können oder müssen.

Unser Referent Daniel Hartmann geht auf alle Mitbestimmungsrechte ein – von den Informationen bei Einstellungen (§ 99 BetrVG) bis zu der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten (§ 87 BetrVG). Er erläutert Ihnen auch, in welchen Fällen der Betriebsrat unter welchen Bedingungen einen Sachverständigen nach § 80 Abs. 3 BetrVG zur Auswertung der Informationen benötigt.



Daniel Hartmann ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner der Sozietät Ulrich Weber & Partner GbR. Er berät Mandanten in allen Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts und vertritt sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer bundesweit in arbeitsgerichtlichen Verfahren. Auch die Vertretung von Arbeitgebern und Betriebsräten in arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren gehört zu seiner Tätigkeit. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Wahrung und Durchsetzung der aus dem Betriebsverfassungsgesetz resultierenden Mitbestimmungsrechte in personellen oder sozialen Angelegenheiten. Außergerichtlich steht er sowohl Arbeitgebern als auch Betriebsräten insbesondere für Verhandlungen über den Abschluss von Betriebsvereinbarungen zur Verfügung.

Aktuelles zur Kündigung – Deutschland 4 Jahre nach dem Emmely-Fall

Mit der „Emmely-Entscheidung“ und der Betonung der Interessenabwägung auch bei Kündigung wegen Diebstahls hat das Bundesarbeitsgericht die Praxis verunsichert. Es stellt sich die Frage, welche Bedeutung die Interessenabwägung auch für andere verhaltens-, personen- oder krankheitsbedingte Kündigungen hat.

Unser Referent Klaus Kuka gibt Ihnen anhand der Rechtsprechung der letzten vier Jahre eine Standortbestimmung zur Interessenabwägung. Sie erhalten darüber hinaus einen Überblick zu allen kündigungsrelevanten Aspekten. Angefangen von der Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) über die Probezeitkündigung und die drei Kündigungsgründe des KSchG bis hin zu formellen Aspekte wie die Kündigungsberechtigung, die Berechnung von Kündigungsfristen und den Zugang von Kündigungen. Zudem informiert Sie der Referent zum Sonderkündigungsschutz und zur Anhörung des Betriebsrats.



Klaus Kuka ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Mediator. Er ist in seiner betrieblichen Praxis ausschließlich auf dem Gebiet des Arbeitsrechts tätig. Herr Kuka gehört zu den bekanntesten Referenten und führenden Arbeitsrechtlern in Deutschland. Er vertritt Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowohl in außergerichtlichen wie in gerichtlichen Angelegenheiten. Außerdem begleitet er die Betriebsparteien im Rahmen von Umstrukturierungsprozessen. Herr Kuka ist seit vielen Jahren erfolgreich als Referent tätig.

Teilnahmegebühr:

399,00 € zzgl. MwSt. inkl. Verpflegung

269,00 € zzgl. MwSt. inkl. Verpflegung für Amadeus FiRe Kunden oder Teilnehmer ehemaliger Amadeus FiRe Arbeitsrechtstage sowie Mandanten der Referenten

Sie erhalten zu allen Themen umfassendes Informationsmaterial und eine Teilnahmebescheinigung nach §15 FAO über 6 Zeitstunden.

Teilnahmebedingungen:

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen und ist bis einschließlich 05. November 2014 kostenfrei möglich. Danach bzw. bei Nichterscheinen fällt die gesamte Tagungsgebühr an. Selbstverständlich akzeptieren wir ohne Zusatzkosten einen Ersatzteilnehmer.

Während unserer Veranstaltungen machen wir regelmäßig Fotos, die wir teilweise auf unserer Homepage, in Newslettern, in Unternehmensbroschüren, Presseerzeugnissen o.ä. veröffentlichen. Sollten Sie nicht wünschen, dass von Ihrer Person Fotos aufgenommen werden, geben Sie bitte dem Fotografen/der Fotografin einen entsprechenden Hinweis. Solange uns kein gegenteiliger Hinweis Ihrerseits vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie sich für die Dauer der Veranstaltung mit der Herstellung von Fotos oder Filmaufzeichnungen Ihrer Person einverstanden erklären. Das Einverständnis erstreckt sich dann auch auf die Abbildung und Vervielfältigung in der Presse, im Fernsehen, in Printmedien und im Internet für die Zwecke von Information und Werbung.

Anmeldung

zum Arbeitsrechtstag Köln

per Fax an: 069 96876-479

online: www.amadeus-fire.de/arbeitsrechtstag

oder verwenden Sie den QR-Code



Persönliche Daten:

1. Teilnehmer:

Anrede/Titel: Nachname: Vorname:

Funktion: Persönliche E-Mail:

2. Teilnehmer:

Anrede/Titel: Nachname: Vorname:

Funktion: Persönliche E-Mail:

Firma:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fax:

- Ich bin Kunde von Amadeus FiRe.
 Ich habe bereits an einem Amadeus FiRe Arbeitsrechtstag teilgenommen.
 Ich bin Mandant eines Referenten.

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Firma:

Anrede:

Nachname:

Vorname:

Titel:

Straße:

PLZ:

Ort:

Datenschutz

Mit der Verwendung meiner zuvor angegebenen Daten zum Zwecke der Veranstaltung des Arbeitsrechtstages bin ich einverstanden. Der Inhalt der hierfür geltenden Datenschutzhinweise der Amadeus FiRe AG kann unter www.amadeus-fire.de eingesehen werden. Dem dort beschriebenen Umgang mit meinen Daten stimme ich hiermit zu. Ein Widerruf des Einverständnisses ist jederzeit per E-Mail an marketing@amadeus-fire.de möglich.

Datum

Unterschrift

Arbeitsrechtstag Köln

Donnerstag, 13.11.2014

Park Inn by Radisson Köln City West

Innere Kanalstraße 15, 50823 Köln

Programm:

- ab 8:00 Uhr Registrierung inkl. kleinem Frühstück
- 8:50 Uhr Begrüßung
- 9:00 Uhr Mindestlohn, Arbeitnehmerüberlassung und Werkvertrag – Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Schaffung fairer Arbeitsbedingungen
Holger Dahl
- 10:15 Uhr Kaffeepause
- 10:30 Uhr Kuriose Fälle aus dem Arbeitsrecht: Was dürfen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer erlauben?
Dr. Brigitta Liebscher
- 11:45 Uhr Kaffeepause
- 12:00 Uhr Elternzeit und Teilzeit in der Praxis
Dr. Barbara Reinhard
- 13:15 Uhr Mittagspause
- 14:15 Uhr Update Betriebsverfassungsrecht: Wann hat der Arbeitgeber dem Betriebsrat was mitzuteilen?
Daniel Hartmann
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 15:45 Uhr Aktuelles zur Kündigung – Deutschland 4 Jahre nach dem Emmely-Fall
Klaus Kuka
- 17:00 Uhr Zertifikatsausgabe
-